

# Leitfaden

**für den 1. Teil der Ausbildung  
(Psychiatriejahr = p.T.1 und  
Psychosomatikhalfjahr = p.T. 2)**

## *Liebe Ausbildungskolleginnen und -kollegen,*

der vorliegende Leitfaden dient als Orientierungshilfe und Informationsquelle für die Ausbildungs- und Institutsrahmenbedingungen, interne Abläufe und Vorgehensweisen an unserem Institut. Gerade zu Beginn der Ausbildung sind Sie ja mit einer Fülle neuer Eindrücke und Informationen konfrontiert, so dass wir Ihnen mit diesem Leitfaden und den darin gebündelten Informationen diesen Einstieg erleichtern möchten. Ein Teil der Informationen wird für Sie nur zu Beginn der Ausbildung relevant sein wie z.B. der Bereich PIA Zeit, andere Bereiche, wie z.B. die Seminarbelegung werden über die ganzen 3 oder 5 Jahre eine Rolle spielen.

Die in dem Leitfaden beschriebenen Regelungen, z.B. die Absage von Seminaren, sind für alle AusbildungskollegInnen verpflichtend. Sie als AusbildungskollegInnen tragen selbstständig dafür Sorge, die geforderten Standards umzusetzen; das Leitungsteam unterstützt Sie selbstverständlich gerne dort, wo es notwendig ist.

**Wir bitten Sie den Leitfaden zu Beginn Ihrer Ausbildung durchzulesen und die im Vorspann befindliche Erklärung unterschrieben an das Sekretariat des Institutes zurückzusenden.**

Der vorliegende Leitfaden unterliegt im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung der Ausbildungsqualität einem beständigen Weiterentwicklungsprozess. Wir wünschen uns, dass Sie eigenständig dafür Sorge tragen, die vorgenommenen Änderungen - die regelmäßig aktualisiert auf der Internetseite des Lehrinstitutes als pdf -Datei zur Verfügung stehen:

**<http://www.zap-suite.de>, ZAP Interne Seiten, Downloads, PIA-LEITFADEN für den 1. Teil der Ausbildung**“ in Ihren Leitfaden zu integrieren. Änderungswünsche, Verständnisfragen etc. können Sie gerne an Herrn Hebel-Haustedt: [hh@dft-lehrinstitut.de](mailto:hh@dft-lehrinstitut.de) richten.

Für die Ausbildung an unserem Institut ist es uns als Leitungsteam wichtig, Ihnen ein vielfältiges Lernangebot und eine kommunikative und kreative Lernatmosphäre zu ermöglichen, die sowohl den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung entspricht, als auch ihre Belange und Wünsche mit berücksichtigt. Wir pflegen an diesem Institut eine offene Kommunikationsstruktur, d.h., dass wir für Anregungen und Veränderungsvorschläge ansprechbar sind. Wir haben schon viele Vorschläge, aber nicht alle, von früheren AusbildungskollegInnen umsetzen können wie z.B. diese Leitfäden oder auch Seminare wie die Finanzierung der Ausbildung etc. Von Ihnen erwarten wir dir Bereitschaft sich untereinander zu unterstützen, eigenverantwortlich die Lehr- und Lernatmosphäre am Institut, z.B. im Rahmen der Seminarbetreuung oder durch mögliche Veränderungsvorschläge, mit zu fördern.

Wenn Sie Fragen haben, dann schauen Sie bitte zuerst in den Leitfaden. Finden Sie dort keine Antwort, dann fragen Sie AusbildungskollegInnen (auch aus älteren Jahrgängen). Erst, wenn Sie auch hier keine Antwort auf Ihre Frage gefunden haben, wenden Sie sich an das Leitungsteam oder das Sekretariat.

***Wir heißen Sie an dieser Stelle noch einmal herzlich Willkommen an unserem Institut und wünschen Ihnen eine bereichernde und spannende Ausbildungszeit!***



## **Einverständniserklärung zur Beachtung und Einhaltung der Standards und internen Regelungen des ZAP- Ausbildungsinstitutes**

Ich habe den Leitfaden für den 1. Teil der Ausbildung und die PT 1&2 Zeit gelesen und erkläre mich damit einverstanden, die darin beschriebenen Standards (Internen Regelungen) incl. der ethischen Richtlinien einzuhalten.

Bei Unklarheiten und Rückfragen wende ich mich zeitnah an die Leitung der Institutsambulanz, Dipl.-Psych. Karlfrid Hebel-Haustedt (Tel.: 052 22 – 374410, Email: hh@dft-lehrinstitut.de).

**Name in Druckbuchstaben:**

.....  
**Ort/Datum**

.....  
**Unterschrift Ausbildungskollegin**

## Wer hilft weiter - AnsprechpartnerInnen:

Dipl.- Psych. **Karlfrid Hebel-Haustedt**, PP, Leiter des Lehrinstitutes, Alte Vlothoer Str. 47-49, 32105 Bad Salzuflen, Telefon: 05222-374410;  
Email: HH@ZAP-Lehrinstitut.de

und **Kirsten Vigano**, Geschäftsführerin, Email:  
Sek@ZAP-Lehrinstitut.de Ansprechpartnerin für:

- organisatorische und inhaltliche Fragen zum Ausbildungsgang; Institutswechsel
- Verträge mit Kliniken, Lehrpraxen, Selbsterfahrungsleitern und Supervisoren
- Individuelle Regelungen und Hilfen bei Schwierigkeiten

Dipl.- Psych. **Anke Haustedt**, Leiterin der Institutsambulanz, PP Alte Vlothoer Str. 47-49, 32105 Bad Salzuflen; Telefon: 0173-2607547; Email: AH@ZAP-Lehrinstitut.de Ansprechpartnerin Fragen zu den ambulanten Behandlungen (Rahmen, Durchführung, etc.)

- Fragen zu den Selbsterfahrungsgruppen
- Anmeldung und Belegung der Ambulanzzräume zur p.T.2 und p.A. in den Ambulanzen in Bielefeld, Münster und Salzuflen

Ferner arbeiten sich für die **Ambulanzleitung** zwei neue Kolleginnen ein; spezialisiert für die Gebiete: PP (Psychotherapie Erwachsene): **Tanja Wortmann** tanjawortmann@o2online.de  
KJP (Kinder u. Jugendlichenpsychotherapie) **Hannah Oelmann** Hannah@ZAP-Lehrinstitut.de

Dipl.- Psych. **Yvonne Hülsner**, Koordinatorin der Semesterplanung und QM-Beauftragte, PP, Telefon: 0173-5161104, Email: YHuelsner@Yahoo.de Ansprechpartnerin für:

- Fragen und Wünsche rund um die Semesterplanung und Curricula
- Evaluation der Veranstaltungen
- alle QM – Maßnahmen der Ausbildungsstätte und Ambulanzen

Das **Sekretariat** des Lehrinstituts Bad Salzuflen

Telefon: 05222-9231150, Sprechzeiten: Mo-Do 8:30 – 12:00 Uhr;

Email: Sek@ZAP-Lehrinstitut.de Ansprechpartnerinnen für:

- die aktuelle Seminarbelegung und Seminarbetreuung
- Formalia mit Beginn der Ausbildung (z. B., Studienbuch, Ausbildungsvertrag)
- Regelungen zu den Lehrgangsgebühren und den Auszahlungen in der p.A.

Die **PiA-Sprecher** die Kontaktdaten der aktuellen Sprecher entnehmen Sie bitte der Internetseite: [www.ZAP-Lehrinstitut.de](http://www.ZAP-Lehrinstitut.de) und dort: "Wer hilft weiter?" Ansprechpartner für:

- Vertreter der Institute im Land NRW und im gesamten Bundesland (**Außenvertretung**)
- Fragen und Wünsche rund um allgemeine Belange der Ausbildung

Das **Vertrauensleute - Team** die Kontaktdaten der aktuellen Sprecher entnehmen Sie bitte der Internetseite: [www.ZAP-Lehrinstitut.de](http://www.ZAP-Lehrinstitut.de) und dort: "Wer hilft weiter?" AnsprechpartnerInnen für:

- bei Problemen innerhalb der Ausbildungsgruppe, in der Klinik und/oder mit der Institutsleitung (**Innenvertretung**)
  - Das Vertrauensleute-Team ist als Gremium gedacht, welches parallel und unabhängig von der Ambulanz- und Lehrinstitutsleitung bei Problemen kontaktiert werden kann.
  - Es bietet orientierende Beratung und klärende Unterstützung bei Deinen persönlichen Anliegen wie z.B. bei Schwierigkeiten in der PiA-Zeit in der Klinik oder bei der ambulanten Ausbildung,
  - ... bei Kritik oder Schwierigkeiten rund um den Ausbildungsbetrieb, ... bei Konflikten mit Supervisoren, Dozenten oder anderen Ausbildungskolleginnen - selbstverständlich vertraulich!
  - Die aktuellen Ansprechpartner sind zu finden unter:  
[www.ZAP-Lehrinstitut.de/persoelicherKontakt.htm](http://www.ZAP-Lehrinstitut.de/persoelicherKontakt.htm)



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Step I: Der Aufbau der 3jährigen Vollzeit- und der 5jährigen Teilzeitausbildung<sup>1</sup>**

#### **I.1: Die praktische Tätigkeit (p.T.): p.T.1 und p.T.25**

I. 1.1 Was muss abgeleistet werden?<sup>5</sup>

I.1.2 Wo kann ich meine p.T. 2 – Zeit (Psychosomatikhalbjahr) absolvieren?<sup>6</sup>

1.1.2.1: In einer psychosomatischen Klinik<sup>6</sup>

1.1.2.2: In der Institutsambulanz des Lehrinstitutes<sup>6</sup>

1.1.2.3: in einer kooperierenden Lehrpraxis<sup>7</sup>

1.1.2.4: Finanzierungsmöglichkeiten während der p.T.<sup>7</sup>

1.1.2.4.1: Auszahlungen von Überschüssen aus den Patientenbehandlungen - Rechnungen an das Lehrinstitut<sup>8</sup>

1.1.2.4.2: Antrag auf Selbstständigkeit („Gründungszuschuss“) bei der Arbeitsagentur während des 2. Teils der Ausbildung<sup>8</sup>

I. 1.3 Was sind die praktischen Ziele der praktischen Tätigkeit?<sup>9</sup>

#### **I.2: Die theoretische Ausbildung:10**

I. 2.1: Eintrag ins Studienbuch der abgeleisteten Theorieseminare<sup>12</sup>

#### **I.3: Die Selbsterfahrung<sup>12</sup>**

#### **I.4: Die praktische Ausbildung (p.A.) 14**

#### **I.5: Die Supervision in der ambulanten Patientenbehandlung im 2. Teil der Ausbildung<sup>14</sup>**

#### **I.6: Die Freie Spitze (mind. 950 Stunden)<sup>14</sup>**

I.6.1: Der Erwerb von Zusatzfachkunden<sup>15</sup>

1.6.1.1 Fakultative Zusatzausbildung Gruppenpsychotherapie (insgesamt 288 Stdn.)<sup>15</sup>

1.6.1.2 Entspannungstechniken: Hypnose, Autogenes Training, Progressive Muskelrelaxation (PMR)<sup>15</sup>

1.6.1.3 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (auch in Lübeck möglich)<sup>15</sup>

1.6.1.4 „Aufsatteln“ eines weiteren Vertiefungsgebietes<sup>16</sup>

#### **I.7: Die Zugehörigkeit des Lehrinstitutes zur DFT-Fachgesellschaft<sup>16</sup>**

#### **I.8: Das Landesprüfungsamt in Düsseldorf<sup>17</sup>**

#### **I.9: Die Aufgabe der Psychotherapeutenkammer<sup>17</sup>**

#### **I.10: Die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung<sup>18</sup>**

#### **I.11 PiA Ansprechpartner in NRW<sup>18</sup>**



## **Step II: Formalia mit Beginn der Ausbildung19**

### **II.1: Ab wann darf ich mit der Ausbildung beginnen?19**

### **II.2: Was muss ich beachten, wenn ich von einem anderen Institut zum Lehrinstitut Bad Salzuflen wechsele?19**

### **II.3: Der Ausbildungsvertrag, die Ausbildungsbescheinigung und die Berufshaftpflichtversicherung19**

### **II.4: Der Studentenausweis20**

### **II.5: Die Äquivalenzbescheinigung20**

### **II.6: Die Krankenversicherung22**

### **II.7: Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildung – insbesondere im 1. Teil der Ausbildung22**

II.7.1: BAföG – Förderung einer weiteren Ausbildung (Zweitausbildung)22

II.7.2: Ausbildungsförderung als Bankdarlehen23

II.7.3: Der Bildungskredit24

II.7.4: Finanzierungsmöglichkeiten für arbeitslose PiA und das Recht auf Steuervergünstigungen26

### **II.8: Das Studienbuch26**

### **II.9: Semesterplan und Belegungsmodus27**

II.9.1: Die Semesteranmeldung – was gilt es zu beachten:28

### **II.10: Die Seminarbetreuung und der Hintergrunddienst30**

### **II.11: Nutzung der Bibliothek31**

### **II.12: Infos auf den internen Seiten .....32**

### **II.13: Das eigene Postfach im Sekretariat32**

### **II.14: Die Nutzung der Instituts-PC's in der Bibliothek32**

### **II.15: ZAP-Intern32**

## **Step III: Die Suche nach einem geeigneten PiA-Platz34**

### **III. 1: Die Beziehung zwischen dem Lehrinstitut Bad Salzuflen und den PiA-Kliniken (p.T.1 & p.T.2)34**

III. 1.1 Was kann ich machen, wenn zwischen der Klinik und dem Lehrinstitut Bad Salzuflen noch kein Kooperationsvertrag besteht?34

### **III. 2: Die Beziehung zwischen Ausbildungskollegen und den Kooperationskliniken.35**



### **III. 3: Wie kann ich mich auf das PiA-Jahr vorbereiten?37**

## **Step IV: Was erwartet mich in der Pia-Zeit? Teil I „Organisatorisches“ .39**

**IV.1 Checkliste für die ersten Tage und Wochen in der PiA-Einrichtung: Was sollte alles in Erfahrung gebracht werden?42**

**IV.2: Die Patientenakten45**

**IV. 3: Die Erstellung eines Therapieplans45**

**IV.4: Therapieziele46**

**IV.5: Testpsychologische Diagnostik46**

**IV.6: Verlängerung des Aufenthaltes47**

**IV.7: Beurlaubung von Patienten und Übernachtung einer Begleitperson47**

**IV.8: Das Erstellen des Abschlussberichtes47**

**IV.9: Dokumentation der Behandlungsfälle für die Ausbildung: Eintrag ins Studienbuch und Kopie des Abschlussberichtes48**

**IV.10: Welche in der PiA-Zeit erworbenen Fähigkeiten kann ich mir noch ins Studienbuch eintragen?49**

## **Step V: Was erwartet mich in der PiA-Zeit – Teil II „Die Arbeit mit den Patienten“51**

**V.1: Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht53**

**V.2: Das Erstgespräch und der Beziehungsaufbau54**

**V.3: Was mache ich in schwierigen Behandlungssituationen?55**

V 4.3.2 Die Suche nach „Antisuzidalem“56

**V.4: Die Beendigung von Behandlungen57**

**V.5: Achtung Falle – Der Wunsch nach ambulanter Weiterbehandlung von Patienten57**

**V.6: Das Leiten von Gruppen58**

## **Step VI: Wer unterstützt mich in meiner PiA-Zeit?59**

**VI.1: Die Leitung des Lehrinstitutes59**



**VI.2: Beschwerdemanagement60**

**VI.3: Seminare und Pflichtseminare - Semesterplan61**

**VI.4: Ältere Ausbildungskollegen63**

**VI.5: Austausch mit PiA's außerhalb des Institutes63**

**Step VII: To Do's für den Übergang in den 2. Teil der Ausbildung p.A.65**

**Step VIII: Anhang:66**

**VIII.1 Literaturliste - PP66**

**VIII.2 Literaturliste - KJP68**

**VIII.3 Weitere Literaturempfehlung für die PIA-Zeit70**

**VIII.4: Mindeststandards KJP-Koop-Kliniken76**

**VIII.3 Mustervertrag<sup>1</sup>79**

**VIII.6: Buchung und Belegung von Seminarveranstaltungen eine Anleitung85**

**VIII.7: Online-Evaluation der Seminare.....::.....104**

**VIII.8: Dateien vor unbefugtem Öffnen schützen .....::.....106**





## Step I: Der Aufbau der 3jährigen Vollzeit- und der 5jährigen Teilzeitausbildung

Die Ausbildung zur/zum Psychologischen PsychotherapeutIn und zur /zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn<sup>1</sup> am Lehrinstitut Bad Salzuflen setzt sich aus zu erbringenden theoretischen und praktischen Leistungen gemäß der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh-APrV) zusammen.

Die theoretischen und praktischen Ausbildungsbestandteile verlaufen i.d.R. bei der 3jährigen Vollzeit- und der 5jährigen Teilzeitausbildung parallel zueinander (siehe auch Schaubild auf S. 6 und 7).

Dies bedeutet, dass die Ausbildungskollegen unter der Woche den **1. Teil ihrer Ausbildung** (p.T.1= 1.200 Stunden und p.T.2 = 600 Stunden) in mit dem Lehrinstitut kooperierenden Kliniken absolvieren und am Wochenende die Theorieseminare im Lehrinstitut besuchen (keine Sorge, nicht an jedem Wochenende! Siehe hierzu auch Step II, 4 „Semesterplan und Belegung“).

- **Wichtig:** die Ausbildung darf ohne vorherige Genehmigung des Instituts nicht länger unterbrochen werden, aber auf die Dauer der Ausbildung werden angerechnet: 1. eine ausbildungsfreie Zeit von bis zu sechs Wochen jährlich und 2. Unterbrechungen durch Krankheit oder aus anderen, vom Ausbildungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen, bei Ausbildungsteilnehmerinnen auch Unterbrechungen durch Schwangerschaft, bis zu **höchstens vier Wochen** je Ausbildungsjahr.

Begleitend zum 1. Teil der Ausbildung beginnen die meisten Ausbildungskollegen (vor allem die Ausbildungskollegen, die die Ausbildung auch tatsächlich in 3 Jahren absolvieren möchten) mit der Selbsterfahrung; oft zunächst mit der **Gruppen-** an die sich dann die **Einzel Selbsterfahrung anschließt**.

Am Lehrinstitut Bad Salzuflen haben Ausbildungskollegen sowohl die Möglichkeit in der Gruppe über 80 Stunden als auch über die verbleibenden Stunden im Einzel ihre Selbsterfahrung zu absolvieren (siehe hierzu auch noch mal I. 3).

Im Anschluss an den 1. Teil der Ausbildung folgt die **ambulante Patientenbehandlung** (2. Teil der Ausbildung) mit 600 Stunden unter Supervision nach jeder 4. Behandlungsstunde (siehe hierzu auch Step I.5).

Begleitend zu dieser ambulanten Patientenbehandlung besuchen Sie auch weiterhin samstags oder sonntags **Theorieseminare**, i.d.R. Themen aus dem vertieften theoretischen Ausbildungsteil.

Wir werden in den Einführungsveranstaltungen immer wieder gefragt, ob es tatsächlich möglich ist, die Ausbildung in 3 Jahren zu absolvieren und was man dabei beachten sollte. Es ist machbar, die Ausbildung innerhalb von 3 Jahren zu absolvieren, wenn Sie folgende Hinweise berücksichtigen:

Sie sollten i.d.R. 2 Samstage oder Sonntage im Monat **Theorieveranstaltungen** besuchen, um zeitgerecht die gesamten 600 Stunden Theorie ableisten zu können.

Beginnen Sie wenn möglich im ersten Jahr Ihrer Ausbildung mit der Selbsterfahrung – ratsamerweise zunächst mit der **Gruppen-** und dann mit der **Einzel Selbsterfahrung**.

Suchen Sie sich schnellstmöglich einen PiA-Platz für das **psychiatrische Jahr**. Müssen Sie vielleicht etwas auf Ihren Platz warten, besteht die Möglichkeit, mit dem **Psychosomatikhalbjahr** zu beginnen.

---

<sup>1</sup> Im Weiteren wird aus Rücksicht für eine flüssigere Lesbarkeit immer nur ein Geschlecht genannt werden.



► **Wichtiger Hinweis: Steuervergünstigung:**

*Der Bundesfinanzhof hat in seinen Urteilen Az.VI R 120/01 und Az.VI R 137/01 anerkannt, dass die Kosten für eine Aus-/Weiterbildung nun als Werbungskosten zu behandeln sind. Das bedeutet, dass nun die gesamten Ausbildungskosten incl. Fahrtkosten und Verpflegung steuerlich abgesetzt werden können. (Finanztest 3/2003).*

► **Wichtig Hinweis: Ausbildungsunterbrechung**

*auf die Dauer der Ausbildung werden angerechnet:*

1. eine ausbildungsfreie Zeit von **bis zu sechs Wochen jährlich** und
2. Unterbrechungen durch Krankheit oder aus anderen, vom Ausbildungsteilnehmer nicht zu vertretenden Gründen, bei Ausbildungsteilnehmerinnen auch Unterbrechungen durch Schwangerschaft, bis zu **höchstens vier Wochen** je Ausbildungsjahr nach § 6 Abs. 1 PsychTh-

# Ausbildungsübersicht Psychologische Psychotherapie (PP)

- TP und VT (4220 Stdn.); TP + AP (4590 Stdn.) •



Anfang der Ausbildung →

→ Ende der Ausbildung



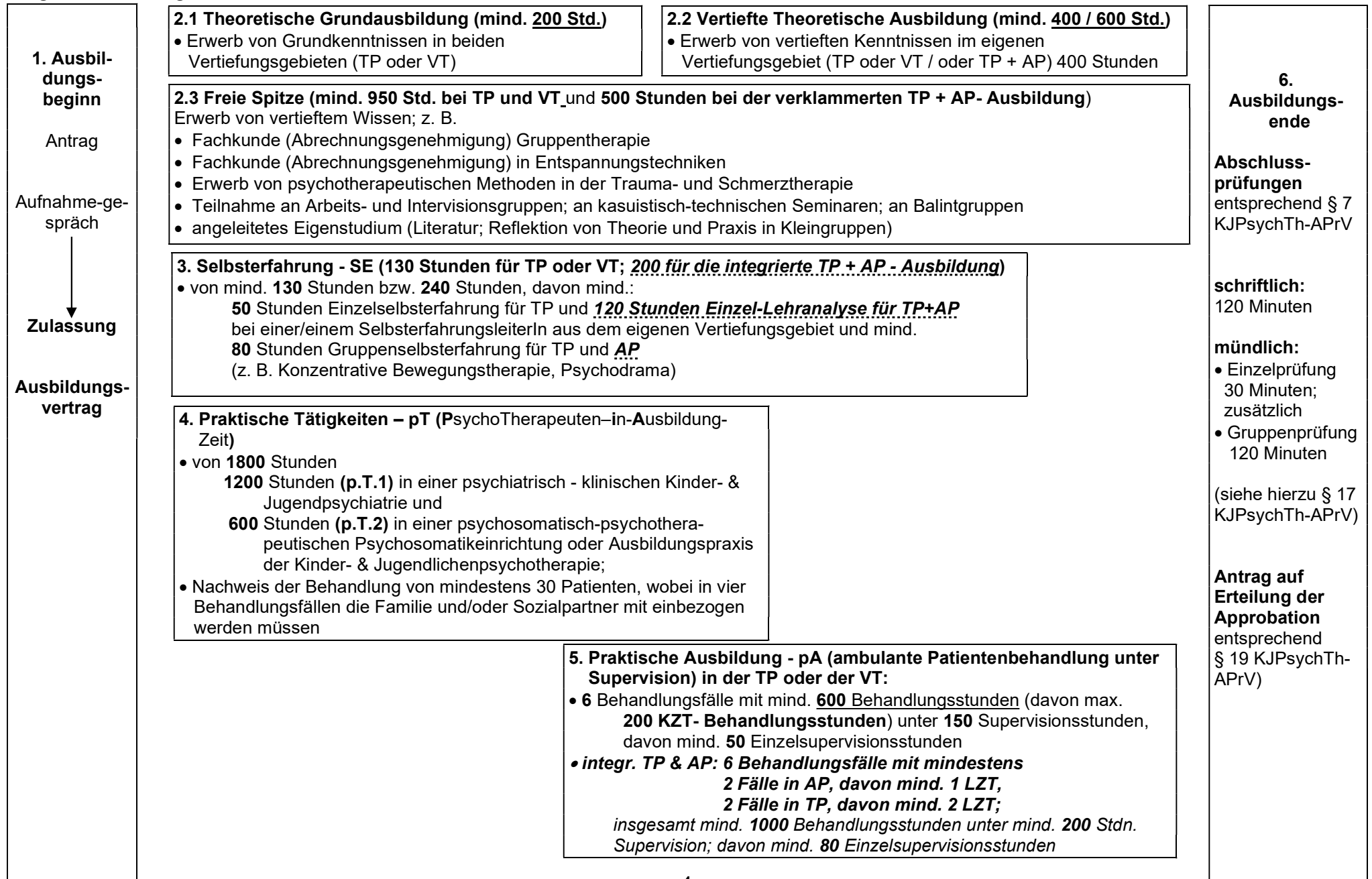
# Ausbildungsübersicht Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP)



- TP, oder VT (4220 Stdn.) oder **TP+AP (4590 Stdn.)** • (in hellgrau, kursiv, die Ergänzungen für die verklammerte TP + AP – Ausbildung)

Anfang der Ausbildung →

→ Ende der Ausbildung





## I.1: Die praktische Tätigkeit (p.T.): p.T.1 und p.T.2

Die Ableistung der praktischen Tätigkeit 1 (Psychiatriejahr) ist, wie Karlfrid Hebel-Haustedt immer zu sagen pflegt, das Nadelöhr der gesamten Ausbildung. Wenn diese oft aus finanzieller Sicht (keine oder sehr geringe Vergütung) schwere Zeit absolviert wurde, ist ein großer und belastender (psychisch und finanziell) Teil der Ausbildung bereits geschafft.

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (siehe „Ausbildungs- und Prüfungsordnung“ ist unter <https://www.bptk.de/recht/gesetze-verordnungen/> zu finden. Dort heißt es:

Die praktische Tätigkeit dient dem Erwerb praktischer Erfahrungen in der Behandlung von Störungen mit Krankheitswert im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes sowie von Kenntnissen anderer Störungen, bei denen Psychotherapie nicht indiziert ist. Die Praktische Tätigkeit steht unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht.

### ► Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie natürlich nur freie p.T.-Plätze sofort besetzen oder sich für später frei werdende Plätze verbindlich vormerken lassen können (siehe hierzu immer die aktuelle Datei: „freiePlaetzeKliniken“ auf den internen Seiten). Teilen Sie uns dann unter HH@ZAP-Lehrinstitut.de mit, wo Sie Ihre PiA-Zeit verbringen werden, wann sie beginnt und für welchen Zeitraum. Dies ist zum einen sehr wichtig für Sie selbst, um die rechtliche Anerkennung Ihres PiA-Platzes durchs Landesprüfungsamt zu wahren; zum anderen möchten wir am ZAP durch Ihre Rückmeldung die Liste gern auch für alle anderen, nachfolgenden AusbildungskollegInnen aktuell halten.

### I. 1.1 Was muss abgeleistet werden?

Die praktische Tätigkeit (pT) mit insgesamt 1.800 Stunden: diese kann in NRW auch in der gleichen Einrichtung durchgeführt werden; es ist auch möglich, zunächst mit der p.T.2 zu beginnen, aber wegen der Möglichkeit, nach der Hälfte der Pflichtstunden auch schon in die ambulante Behandlung einsteigen zu können, ist es sinnvoller, erst die p.T.1 und dann die p.T.2 zu planen. Ein Wechsel nach der p.T.1 in eine andere Abt. oder in eine andere Einrichtung ist manchmal sinnvoll):

1. PP'ler :

**mindestens 1.200 Stunden an einer psychiatrischen klinischen Einrichtung**, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Psychiatrie und Psychotherapie zugelassen ist oder von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird ( „Psychiatriejahr“ = **p.T.1**)

*Zu beachten ist, dass die p.T.1 **mindestens 1 Jahr lang** absolviert werden muss (deshalb auch die Bezeichnung ‚Psychiatriejahr‘!); d.h. sie darf nicht kürzer als 1 Jahr dauern, aber natürlich länger. Sie kann aber z. B. in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten in einer Einrichtung erfolgen, was nicht empfehlenswert ist, da es nur wenige Einrichtungen gibt, die Kollegen für nur 3 Monate anstellen. Es ist daher ratsam, tatsächlich 1 Jahr in einer Einrichtung das PiA-Jahr zu absolvieren.*

und **mindestens 600 Stunden an einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung**, die der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Erwachsenen dient, in der Praxis einer/s Ärztin/Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder einer/s PsychiaterIn („Psychosomatikhalbjahr“ = **p.T.2**).

*Zu beachten ist, dass die p.T.2 **mindestens ein halbes Jahr** dauern muss (deshalb auch die Bezeichnung ‚Psychosomatikhalbjahr‘!). Dieses halbe Jahr kann in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten in einer Einrichtung absolviert werden.*

2. KJP'ler:

mindestens 1.200 Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen klinischen Einrichtung, die im Sinne des ärztlichen Weiterbildungsrechts zur Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zugelassen ist oder von der nach § 10 Abs. 4 Psychotherapeutengesetz zuständigen Behörde als gleichwertige Einrichtung zugelassen wird ( „Psychiatriejahr“ = **p.T.1**)



### ► Wichtiger Hinweis:

Zu beachten ist, dass die p.T.1 **mindestens 1 Jahr lang** absolviert werden muss (deshalb auch die Bezeichnung ‚Psychiatriejahr‘!); d.h. sie darf nicht kürzer als 1 Jahr dauern, aber natürlich länger. Sie kann aber z. B. in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten in einer Einrichtung erfolgen, was nicht empfehlenswert ist, da es nur wenige Einrichtungen gibt, die Kollegen für nur 3 Monate anstellen. Es ist daher ratsam, tatsächlich 1 Jahr in einer Einrichtung das PiA-Jahr zu absolvieren.

Für KJP: soweit die praktische Tätigkeit an einer KJP- Klinik noch nicht sichergestellt ist (d.h. sie finden z. B. keine PiA-Platz in einer Kooperationsklinik), kann sie für die Dauer von höchstens 600 Stunden an einer kinder- und jugendpsychiatrischen ambulanten Einrichtung mit entsprechender Zulassung abgeleistet werden; dann müssen Sie aber auch eine KJ-Psychiatrie finden, die bereit ist, Sie „nur“ noch für die anderen 600 Stunden p.T.1 tätig werden zu lassen (was vielen Kliniken zu kurz erscheint – daher sollte man das am besten vorher klären und sich schon eine Klinikzusage für die spätere p.T. 1 geben lassen ).

Die 600 Stunden p.T.2 leisten Sie an einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung, die der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung von Kindern und Erwachsenen dient, in der Praxis einer/s Ärztin/Arztes mit einer ärztlichen Weiterbildung in Psychotherapie oder eines Psychiaters („Psychosomatikhalbjahr“ = p.T.2).

Wichtiger Hinweis:

Zu beachten ist, dass die **p.T.2 mindestens ein halbes Jahr** dauern muss (deshalb auch die Bezeichnung ‚Psychosomatikhalbjahr‘!). Dieses halbe Jahr kann in Abschnitten von jeweils mindestens 3 Monaten in einer Einrichtung absolviert werden.

## 1.1.2 Wo kann ich meine p.T. 2 – Zeit (Psychosomatikhalbjahr) absolvieren?

Sie können in folgenden Einrichtungen Ihre p. T. 2 – Zeit absolvieren:

### 1.1.2.1: In einer psychosomatischen Klinik

Sie können Ihre **p.T.2** in einer psychosomatischen Klinik absolvieren (Kriterien für die Auswahl einer Klinik siehe bitte 1.1.a). Falls in Ihrer p.T.1-Klinik auch eine psychosomatische Station existiert, wäre der Wechsel auf diese Station somit denkbar.

► **Hinweis:** Bei der Frage, wo ich meine p.T.2 durchführe, ist auch zu beachten, dass im Bereich der PP-Ausbildung fast alle Kliniken bezahlte PIA-Stellen eingerichtet haben. In der KJP-Ausbildung ist das jedoch leider immer noch die Ausnahme. Daher könnte es insbesondere für KJP'ler interessant sein, Ihre p.T.2-Zeit in einer Lehrpraxis oder bei uns in der Institutsambulanz zu absolvieren. Erklärung siehe nachfolgende Punkte:

### 1.1.2.2: In der Institutsambulanz des Lehrinstitutes

I.d.R. werden 200 bis max. 400 Stunden ambulante Behandlungen, die über die Institutsambulanz abgerechnet, und weitere 200 Stunden für die Aushilfe in der Praxis oder der Ambulanz angerechnet.

Die 200 Stunden können wir in der Institutsambulanz leider nicht vergüten. Die Überschüsse aus den max. 400 Behandlungsstunden können mit dem jeweilig aktuellen Punktwert der KV WL nach Abzügen für das Institut und Supervision u.a. pro Stunde (im „Durchschnittsfall und je nach Verbrauch“ ca. 25,- €) Ihrem Ambulanzkonto gutgeschrieben werden, so dass hier eine bessere Finanzierungsmöglichkeit als eine schlecht bezahlte PIA-Stelle in einer Klinik gegeben ist.

Sie sind dann selbständig und lassen sich die Behandlungsstunden als Honorar vom Lehrinstitut auszahlen, indem Sie dann monatlich eine Honorarrechnung an das Institut stellen. Sie sind von der Sozialversicherungspflicht befreit, müssen sich aber selbständig krankenversichern. Auf jeden



Fall ist aber eine regelmäßige und begleitende Supervision erforderlich, die dann zusätzlich zu den geforderten Stunden für die praktische Ausbildung abgeleistet werden muss. Im Umfeld Bielefeld ist es wichtig an der dafür eingerichteten PT2- Gruppe in den Räumen der Institutsambulanz teilzunehmen (im Semesterplan aufgeführt).

Der Vorteil der Ableistung der p.T.2 in einer Lehrpraxis oder in der Institutsambulanz ist darin zu sehen, dass Sie früher in das selbständige Arbeiten mit ambulanten Patienten kommen.

Ein Nachteil ist sicherlich, dass Sie nicht mehr in einem so geschützten Rahmen, wie Sie ihn aus der Klinikzeit kennen, arbeiten werden. Deshalb empfehlen wir in diesem Fall mit Beginn der p.T.2 auch die regelmäßige Teilnahme in einer Supervisionsgruppe und an Einzelsupervision. Bitte beachten Sie, dass Sie für die Abrechnung ambulanter Leistungen in der p.T.2 **dann auch schon die Pflichtseminare für die p.A.** besuchen müssen (siehe Step VII).

### 1.1.2.3: in einer kooperierenden Lehrpraxis

Wir haben den mit uns kooperierenden Lehrpraxen die Empfehlung ausgesprochen, Ihnen als Ausbildungskollegen bei der Ableistung der p.T.2 in der Lehrpraxis zu ermöglichen, dass Sie bis zu max. **400 Stunden ambulante Behandlungen** durchführen können, die **über die Institutsambulanz abgerechnet** und vergütet werden.

Weitere 200 Stunden sollten Sie im Praxismanagement mitarbeiten. Bitte beachten Sie, dass Sie auch hier schon die **Pflichtseminare für die p.A.** besuchen müssen (siehe Step VII).

Wir haben leider keinen Einfluss darauf, ob alle kooperierenden Lehrpraxen dieser Empfehlung folgen; daher raten wir Ihnen, die Bedingungen für die Ableistung der p.T.2 beim Vorstellungsgespräch in der Praxis ausführlich zu besprechen. I.d.R. werden Sie für die Mitarbeit in der Praxisorganisation keine Vergütung erhalten. Vielleicht aber ist es möglich, dass Sie „im Gegenzug“ eine Supervisionsstunde in der Woche erhalten – schauen Sie einfach, was Sie miteinander besprechen („aushandeln“) können.

Es gilt für die **KJP'ler** die Besonderheit, dass die p.T.2 auch in der Praxis eines Psychologischen Psychotherapeuten abgeleistet werden kann, wenn dieser überwiegend Kinder und Jugendliche behandelt.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem vorherigen Punkt.

**Bitte beachten Sie:** Ihre p.T.2-Zeit in einer Lehrpraxis oder bei uns in der Institutsambulanz können Sie nur dann dort absolvieren, sofern Sie nach der Grundausbildung schon zur p.A. zugelassen wurden; d.h. die Hälfte Ihrer Ausbildung bereits absolviert (ca. 2000 Std.) und entsprechend des Studienbuches (siehe im Studienbuch unter: **4.3. Abschluss der Grundausbildung**) 2 Empfehlungen (durch eine Mentorin, Selbsterfahrungsleiterin etc.) für die ambulanten Patientenbehandlungen erhalten haben.

Sofern Sie Ihre p.T.2-Zeit vor dem Psychiatriejahr absolvieren möchten und Sie somit noch keine ambulanten Patientenbehandlungen durchführen dürfen, empfehlen wir Ihnen folgende Einrichtungen (Kriterien, die eine Einrichtung erfüllen muss, siehe bitte ZAP-DVD 1.4.1: Ausbildungs- und Prüfungsverordnung; § 2 Abs. 2 Nr. 2 )

- psychosomatische Fachkliniken / Stationen
- psychiatrische bzw. kinder- und jugendpsychiatrische Praxen
- sozial-psychiatrische Ambulanzen/Praxen (SPZ)
- Psychotherapeutische Praxen

### 1.1.2.4: Finanzierungsmöglichkeiten während der p.T.2

Die Finanzierungsmöglichkeiten bei Ableistung der p.T.2 in einer Lehrpraxis oder in der Institutsambulanz gleichen denen der Finanzierungsmöglichkeiten während der praktischen Ausbildung im 2. Teil der Ausbildung: